

FACHDIENST

BESCHLUSSVORLAGE

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Geschäftszeichen
1-407-SpDatum
21.07.2015**BV/2015/079**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1			

Sportförderung
Geräteraum TC Aue

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt:

Der TC Aue e.V. erhält aus Sportförderungsmitteln einen Zuschuss zum Bau eines Gerätehauses in Höhe von 3.200 €.

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
3.200 EUR	0 EUR		3.200 EUR	0 EUR	
Veranschlagung im Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)		Produkt	
2015 Betrag: EUR		2015 Betrag: 3.200 EUR		4240-01000	
2016 Betrag: EUR		2016 Betrag: EUR		Sportförderung	
2017 Betrag: EUR		2017 Betrag: EUR			
2018 Betrag: EUR		2018 Betrag: EUR			

Fachdienstleiter

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/079**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Maßnahme dient der Zielerreichung im Handlungsfeld 1: „Die Stadt gewährleistet bedarfsgerechte Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.“

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der TC Aue beabsichtigt, einen Geräteraum auf dem Vereinsgelände zu errichten (siehe Anlage). Er beantragt zu diesem Zweck einen Investitionszuschuss aus den städtischen Sportförderungsmitteln in Höhe von 3.200 €.

Für investive Sportförderung kleinerer Maßnahmen stehen im Haushalt 5.000 € bereit. In diesem Jahr wurden noch keine Anträge eingereicht.

Andere Zuschussgeber wie der Kreis Pinneberg oder der Kreissportverband fördern eine derartige Maßnahme nicht, weil sie entweder zu klein ist (Kreis) oder nur Sportgeräte bezuschusst werden (KSV).

Die Geräte werden jetzt in unansehnlichen Containern gelagert.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der vom Verein eingereichte Antrag ist in seiner Begründung plausibel. Die Notwendigkeit der baulichen Baumaßnahme zur Verbesserung der Vereinsarbeit ist aus fachlicher Sicht gegeben.

Der Verein leistet wertvolle Arbeit und wird den Großteil der notwendigen Arbeiten ehrenamtlich oder aus Vereinsmitteln beisteuern. Die Verwaltung befürwortet eine Zuschusszahlung.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Es besteht kein Anspruch auf diesen Zuschuss. Wenn er nicht gezahlt würde, könnte der Verein die Maßnahme kaum allein durchführen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Der städtische Zuschuss beläuft sich auf einmalig 3.200 €, Folgekosten entstehen nicht.